

vollkommenheit als sozialistische Persönlichkeiten und als bewußt handelnde Staatsbürger.

Eine wichtige Rolle bei der Rechtserziehung spielen Presse, Fernsehen und Rundfunk. Sie bieten den staatlichen Leitern vielfältige Anregungen und Möglichkeiten, das sozialistische Recht zu erläutern. Zugleich können die Massenkommunikationsmittel eine direkte Hilfe und Anleitung für die Entwicklung der Rechtserziehung und -propaganda geben. Es geht dabei jedoch nicht nur darum, die Bürger über die Tätigkeit der Gerichte oder über einzelne Fälle von Rechtsverletzungen zu informieren, sondern darum, alle wesentlichen Fragen des sozialistischen Rechts zu behandeln, die die staatsbürgerliche Verantwortung, die demokratische Mitwirkung der Werktätigen, ihre Rechte und Pflichten in der täglichen Arbeit und im Zusammenleben berühren. *Die politisch-ideologische Erziehungsarbeit zur Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins ist darauf gerichtet, die Einheit von Demokratie und Gesetzlichkeit, von Freiheit und Disziplin bewußt zu machen.*

Für die Rechtserziehung der Werktätigen sind die Tätigkeit aller Mitarbeiter der Staatsorgane, die Wahrung der Gesetzlichkeit in der staatlichen Arbeit von großer Bedeutung. Dazu müssen die Mitarbeiter die notwendigen Rechtskenntnisse erwerben bzw. vertiefen. Hierin besteht ein wichtiger Schwerpunkt der Schulung und Qualifizierung. Auf Rechts- und Disziplinverstöße von Mitarbeitern ist sofort zu reagieren (vgl. Kap. 11).

Es dürfen keinerlei laxen Einstellungen zum Recht, keinerlei Mißachtung oder Umgehung der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften geduldet werden. Auch der zuweilen angeführte Hinweis, die entsprechende Rechtsnorm sei überholt, ihre Anwendung sei nicht zweckmäßig, da sie einer hohen Effektivität der Produktion entgegenstehe, kann eine Abweichung von der Norm nicht rechtfertigen. *Gesetzlichkeit und Zweckmäßigkeit dürfen einander nicht gegenübergestellt werden.* Die von den staatlichen Organen gesetzten Rechtsnormen bringen die Ziele der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten zum Ausdruck und dienen der effektiven Verwirklichung der objektiven Gesetze des Sozialismus. Sie sind von den Erfordernissen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung bestimmt und werden aus der Sicht der komplexen Leitung der gesellschaftlichen Prozesse geschaffen. Dem kann nicht eine Zweckmäßigkeit aus lokaler, betrieblicher oder individueller Sicht entgegengesetzt werden. Das würde letztlich bedeuten, die Anwendung der Rechtsnormen in das Belieben derer zu stellen, an die sie sich richten. Auf diese Weise würde die sozialistische Gesetzlichkeit zu einer leeren Farce.<sup>47</sup>

Wenn es sich bei der Anwendung von Rechtsnormen erweist, daß sie nicht oder nicht mehr in vollem Maße den gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen, sind

47 J. A. Lukaschewa betrachtet das Verhältnis von Gesetzlichkeit und Zweckmäßigkeit mit Recht als einen Angelpunkt für die Rechtsetzung und Rechts Verwirklichung. Sie weist die manchmal gebrauchte, simplifizierende Formel - „Das Gesetz ist immer zweckmäßig“ — zurück. Es ist stets einzuschätzen, inwieweit der entsprechende Rechtsakt die gesellschaftliche Entwicklung exakt erfaßt. Ferner sind die konkreten Bedingungen und Faktoren bei seiner Anwendung in Rechnung zu stellen (vgl. J. A? Lukaschewa, Sozialistisches Rechtsbewußtsein und Gesetzlichkeit, a. a. O., S. 32 ff.).